

Alberts Text (A) ist die kürzeste Fassung von ‚*Eger cui lenia*‘, die sonst in dieser Form nur noch in der Handschrift O überliefert ist. Daß es daneben noch längere Versionen des Textes gibt, wußte bereits Winkelmann auf Grund der Kollationen mit PB, die ihm Mühlbacher besorgte und mit denen er seinen Mischtext herstellte. Er kam ohne nähere Untersuchung zum Ergebnis, daß der Text Albert Behaims eine lückenhafte Fassung der ursprünglich längeren Fassungen sei⁸⁹). Das trifft jedoch nicht zu, denn die Überlieferung in AO weicht, wie ein Blick auf die Edition (s. u.) beweist, nicht nur durch die kürzere Form, sondern auch durch andere weitgehende Textverschiedenheiten von den übrigen Fassungen ab. Der Text von AO ist zudem in sich geschlossen und lückenlos in der Gedankenführung; er stellt eine eigene, unabhängige Redaktion dar. Beide Handschriften haben, ganz allgemein gesprochen, den besten Text, doch ist selbst A nicht fehlerfrei. Was ihr Verhältnis untereinander betrifft, so hat O einige eigene Lesarten, die eine direkte und unmittelbare Deszendenz von A ausschließen⁹⁰); mit Ausnahme von zwei etwas längeren Auslassungen sind die Abweichungen in O jedoch inhaltlich unerheblich. Die übrigen Handschriften BFGPWT(VK) weichen gemeinsam stark von AO ab (Druck in zwei Spalten), zerfallen aber auch untereinander wieder in zwei Gruppen (Druck in drei Spalten; bei Erweiterungen oft eine oder zwei Spalten frei), wobei BFG gegenüber PWT(VK) zusammengehen; die letztere Gruppe weist nochmals gegenüber BFG Erweiterungen, gelegentlich auch Kürzungen auf, zuweilen gehen jedoch BFG mit AO gemeinsam. Die erhaltenen Handschriften überliefern also insgesamt drei Redaktionen des Textes von ‚*Eger cui*

lenia‘, die Antwort darauf) weist Herre vermutlich dem Pfarrer Wolfgang Lupus aus Ettling, dem Notar Alberts, zu, der 1246 mit ihm zeitweise an der Kurie war (Höfler Nr. 20, 22, 27, 29; Nr. 16 war er jedoch offensichtlich in Passau). Ich bin bei der Bearbeitung des Briefbuchs in dieser Frage noch zu keinem abschließenden Urteil gekommen, doch ist das für unsere Frage unerheblich. Vgl. auch W. Arndt, *Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie*, 4. Aufl. von M. Tangl, 1. Heft (1904) Tafel 26b mit Erläuterungen S. 14 f.

⁸⁹) Winkelmann, *Acta* 2 S. 701. Er gibt dann freilich zu, daß es „jedemfalls mehrfache Ausfertigungen gegeben haben wird, welche besonders in den mehr rhetorischen Partien abweichen möchten“. Winkelmann druckte alle Erweiterungen in einem einheitlichen Text, so daß seine Edition im wesentlichen X₃ wiedergibt.

⁹⁰) Vgl. S. 512 Anm. x; S. 518 Anm. w; S. 519 Anm. o; S. 520 Anm. b; S. 531 Anm. k; S. 536 Anm. i¹⁰. Wichtig ist besonders die lange zuletztgenannte Auslassung in O, die nicht durch Sprung infolge von Homoioteleuton erklärt werden kann.